

Stadt Südliches Anhalt
Fachbereich 1
Weißandt-Göolzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

Stempel Einrichtung

Änderung des Betreuungsvertrages Hort (im Hort abzugeben)

Änderung der Betreuungszeit:

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt bis zum **15. des Monats** mit Wirkung zum Monatsende schriftlich ändern.

Kindertageseinrichtung / Hort

--

1. Personalien des Kindes

Name		
Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Wohnanschrift		

2. Personalien der Personensorgeberechtigten

Mutter (Name, Vorname)
Vater (Name, Vorname)
Wohnanschrift

3. Änderung der Betreuungszeit

bisher genutzte Betreuungszeit	<input type="checkbox"/> 4 h ohne Ferien	<input type="checkbox"/> 4 h mit Ferien	<input type="checkbox"/> 5 h mit Ferien	<input type="checkbox"/> 6 h mit Ferien
zukünftige Betreuungszeit	<input type="checkbox"/> 4 h ohne Ferien	<input type="checkbox"/> 4 h mit Ferien	<input type="checkbox"/> 5 h mit Ferien	<input type="checkbox"/> 6 h mit Ferien
Eintritt der neuen Betreuungszeit ab				

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten